

Material: 60094762 CENUSIL® M 830 B

Version: 2.1 (DE) Druckdatum: 28.02.2020 Überarbeitungs-Datum: 21.11.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: CENUSIL® M 830 B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Industriell.

Elastomerprodukte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Wacker Chemie AG
Straße/Postfach: Hanns-Seidel-Platz 4
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D 81737 München
Telefon: +49 89 6279-0
Telefax: +49 89 6279-1770

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt: Telefon +49 8677 83-4888

Telefax +49 8677 886-9722

E-Mail WLCP-MSDS@wacker.com

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft: +49 89 220 61012

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Kein gefährlicher(s) Stoff oder Gemisch.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Keine GHS-Kennzeichnung erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält Stoffe, die für die Beurteilung in Abschnitt 12.5 relevant sind.

Produkt kann Wasserstoff abspalten. Gefahr der Wasserstoffbildung mit Wasser, Alkoholen, Säuren, Metallsalzen, Aminen und Alkalien. Der entstehende Wasserstoff kann in Verbindung mit Sauerstoff Knallgas bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

3.2.1 Chemische Charakterisierung

Polydimethylsiloxan mit funktionellen Gruppen und Hilfsstoffe für Additionsvernetzung

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Das Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe oberhalb der Berücksichtigungsgrenze(n).

Dieses Produkt enthält besonders besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57) ≥ 0,1%:

		 	•	<u> </u>	•
CAS-Nr.	Stoff			Gehalt [%]	Grund der
					Einbeziehung

Seite: 1/9



Material: 60094762 CENUSIL® M 830 B

Version: 2.1 (DE) Druckdatum: 28.02.2020 Überarbeitungs-Datum: 21.11.2019

540-97-6 Dodecamethylcyclohexasiloxan	>=0,1 - <0,3	Persistent, bioakkumulierbar und giftig (Artikel 57d) Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (Artikel 57e)
---------------------------------------	--------------	--

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines:

Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder SDB vorzeigen).

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser oder Wasser und Seife abwaschen. Bei sichtbarer Hautveränderung oder Beschwerden ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett oder SDB vorzeigen).

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Relevante Angaben befinden sich in anderen Teilen dieses Abschnitts.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Weitere Informationen zur Toxikologie im Abschnitt 11 sind zu beachten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Brände können mit Wassernebel, Schaum oder Kohlendioxid kontrolliert werden. Größere Brände werden am besten mit alkoholbeständigen, wasserfilmbildenden Schaummitteln (AFFF-AR) bekämpft.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl, Löschpulver, Halone.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit sein! Gefährliche Brandprodukte: giftige und sehr giftige Rauchgase . Bei der Verwendung von Löschmitteln auf Wasserbasis ist Vorsicht geboten, da Wasserstoff freigesetzt werden kann, der sich nach dem Löschen des Brandes in schlecht belüfteten oder beengten Bereichen ansammeln und zu erneuter Brandbildung oder Explosionen führen kann. Schaumteppiche können ebenfalls Wasserstoff oder entflammbare Dämpfe einschließen, wodurch es zu Bodenexplosionen kommen kann. Bei Reinigung und Aufnahme Zündquellen beseitigen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

Allgemeines:

Brände, an denen SiH-Polysiloxanmaterialien beteiligt sind, sind unter Umständen schwer zu löschen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6,1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bereich absichern. Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Ungeschützte Personen fernhalten. Wenn Material freigesetzt wurde, auf Rutschgefahr aufmerksam machen. Nicht durch verschüttetes Material laufen.

Seite: 2/9



Material: 60094762 CENUSIL® M 830 B

Version: 2.1 (DE) Druckdatum: 28.02.2020 Überarbeitungs-Datum: 21.11.2019

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen. Leck schließen, wenn dies ohne Gefährdung möglich ist. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern. Beim Auslaufen in Gewässer, Kanalisation oder in den Untergrund zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Nicht mit Wasser wegspülen. Bei kleinen Mengen: Mit neutralem (nicht alkalisch / nicht sauer), flüssigkeitsbindendem Material wie z.B. Kieselgur aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Bei großen Mengen: Flüssigkeiten können mit Saugvorrichtungen oder Pumpen aufgenommen werden. Nur luftbetriebene oder ordnungsgemäß eingestellte Elektrogeräte verwenden. Zur Aufnahme entlüfteten Behälter verwenden. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel / Seifenlösung oder anderem bioabbaubarem Reiniger beseitigen. Silikonöle sind rutschig, verschüttete Substanz ist daher eine Sicherheitsgefahr. Zur Verbesserung der Griffigkeit Sand oder anderes inertes, körniges Material auftragen.

Zusätzliche Hinweise:

Dämpfe absaugen. Zündquellen beseitigen. Ex-Schutz beachten. Zur Entsorgung vorgesehenes Material muß von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10 ferngehalten werden. Verunreinigtes Material nicht mit sauberem Material mischen. Auffanggefäße nicht gasdicht verschließen. Angaben unter Punkt 7. beachten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Nicht im Gebrauch befindliche Behälter geschlossen halten. Von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10 fernhalten. Wenn möglich Apparaturen inertisieren und Behälter mit Stickstoff befüllen um den Sauerstoffgehalt zu reduzieren. Weitere Informationen zum sicheren Umgang mit H-Siloxanen sind über die Wacker Chemie AG erhältlich. Aerosolbildung vermeiden. Bei Aerosolbildung sind spezielle Schutzmaßnahmen (Absaugung, Atemschutz) erforderlich. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr. Angaben in Abschnitt 8 beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt kann Wasserstoff abspalten. Dämpfe können in geschlossenen Räumen mit Luft Gemische bilden, die in Gegenwart von Zündquellen zur Explosion führen, auch in leeren, ungereinigten Behältern. Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nicht in Behältern aus fabrikneuem Glas mit alkalischer Oberfläche lagern. Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammenlagern mit: basischen Stoffen (z.B. Alkalien, Ammoniak, Amine) , Oxidationsmittel , starken Säuren . Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken und kühl lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510): 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz (DE: TRGS 900): entfällt

Seite: 3/9



Material: 60094762 **CENUSIL® M 830 B**

Version: 2.1 (DE) Druckdatum: 28.02.2020 Überarbeitungs-Datum: 21.11.2019

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Geeignetes Atemschutzgerät: Filtrierende Halbmaske, entsprechend anerkannten Normen wie EN 149. Empfohlener Filtertyp: FFP1 oder gleichwertiger Filter, entsprechend anerkannten Normen wie EN 149

Die Tragezeitbegrenzung für Atemschutz sowie Hinweise des Geräteherstellers sind zu beachten.

Augenschutz

Empfehlung: Schutzbrille .

Handschutz

Beim Umgang mit dem Produkt wird die Verwendung von Schutzhandschuhen empfohlen.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk

Materialstärke: > 0,1 mm Durchbruchzeit: > 480 min

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk

Materialstärke: > 0,3 mm Durchbruchzeit: > 480 min

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (beispielsweise Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen.

8.3 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Angaben in Abschnitt 7 beachten. Nationale behördliche Vorschriften beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft:	Wert: Methode	e:
Aussehen		
Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	farblos dunkel	
Geruch		
Geruch:	geruchlos	
Geruchsschwelle		
Geruchsschwelle:	keine Daten vorhanden	
pH-Wert		
pH-Wert:	nicht anwendbar	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	entfällt	
Siedebeginn und Siedebereich		
Siedepunkt / Siedebereich:	entfällt	
Flammpunkt		

Flammpunkt..... > 216 °C (ISO 2592)

Verdampfungsgeschwindigkeit

Verdampfungsgeschwindigkeit.....: keine Daten vorhanden



Material: 60094762 CENUSIL® M 830 B

Version: 2.1 (DE) Druckdatum: 28.02.2020 Überarbeitungs-Datum: 21.11.2019

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Explosionsgrenze entfällt Obere Explosionsgrenze entfällt

Dampfdruck

Dampfdruck..... entfällt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit / -mischbarkeit praktisch unlöslich

Dampfdichte

Relative Gas-/Dampfdichte..... Keine Daten bekannt.

Relative Dichte

(Wasser / $4 \,^{\circ}$ C = 1,00)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser...... Keine Daten bekannt.

Selbstentzündungstemperatur

Zündtemperatur...... > 400 °C (-)

Viskosität

Molekülmasse

Molekülmasse nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Nach bisheriger Kenntnis liegt die Selbstentzündungstemperatur polymerer Siloxane mit SiH-Bindungen oberhalb 240°C. Auf katalytisch wirkendem Untergrund kann die Entzündung schon bei viel tieferer Temperatur erfolgen. Dies gilt für porige oder faserige Stoffe einschließlich solcher mit alkalischer Oberfläche wie z.B. thermische oder zementartige Isoliermaterialien. Explosionsgrenzen für freigesetzten Wasserstoff: 4 - 75,6 Vol%. pH-Wert: Produkt reagiert neutral.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - 10.3 Reaktivität; Chemische Stabilität; Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit, Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen. Kontakt mit verunreinigten Rohrleitungen und Behältern oder mit korrodierten oder rostigen Behältern kann zu erhöhter Bildung von Wasserstoff führen. Angaben in Abschnitt 7 beachten.

10.5 Unverträgliche Materialien

protonenaktive Stoffe . Reagiert heftig mit: Säuren , basischen Stoffen (z.B. Alkalien, Ammoniak, Amine) . Reagiert mit: Alkoholen , Wasser , Feuchtigkeit , Oxidationsmittel , Katalysator . Die Reaktion erfolgt unter Bildung von: Wasserstoff .

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Kontakt mit unverträglichen Stoffen kann das Produkt schnell große Mengen an Wasserstoff freisetzen. Messungen haben ergeben, daß bei Temperaturen ab ca. 150 °C durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Akute Toxizität

Daten zum Produkt:

Expositionsweg	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
Oral	LD50: > 2000 mg/kg	Ratte	Analogieschluss
dermal	LD50: > 2000 mg/kg	Ratte	Analogieschluss

11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Seite: 5/9



Material: 60094762 CENUSIL® M 830 B

Version: 2.1 (DE) Druckdatum: 28.02.2020 Überarbeitungs-Datum: 21.11.2019

Daten zum Produkt:

	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
ĺ	nicht reizend	Kaninchen	Analogieschluss

11.1.3 Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Daten zum Produkt:

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
nicht reizend	Kaninchen	Analogieschluss

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Daten zum Produkt:

Expositionsweg	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
dermal	nicht sensibilisierend	Meerschweinchen; Buehler Test	Analogieschluss
			OECD 406

11.1.5 Keimzellmutagenität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.6 Karzinogenität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.7 Reproduktionstoxizität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.10 Aspirationsgefahr

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Beurteilung:

Auf Basis vorhandener Daten sind bis zur maximalen Löslichkeit des Produktes keine einstufungsrelevanten Effekte auf Wasserorganismen zu erwarten. Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen in Kläranlagen zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung:

Siliconanteil: Biologisch nicht abbaubar. Abscheidung durch Sedimentation.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung:

Polymerkomponente: Bioakkumulation unwahrscheinlich.

Seite: 6/9



Material: 60094762 CENUSIL® M 830 B

Version: 2.1 (DE) Druckdatum: 28.02.2020 Überarbeitungs-Datum: 21.11.2019

Daten zu Stoffen

Dodecamethylcyclohexasiloxan (D6):

Unter kontrollierten Laborbedingungen akkumuliert in Wasser gelöstes D6 in Fischen. Vorhandene Messdaten deuten aber darauf hin, dass sich die Substanz in der Umwelt weder in der aquatischen noch in der terrestrischen Nahrungskette anreichert.

12.4 Mobilität im Boden

Beurteilung:

Siliconanteil: Unlöslich in Wasser.

Daten zu Stoffen:

Dodecamethylcyclohexasiloxan (D6):

D6 besitzt eine sehr geringe Wasserlöslichkeit, verdampft schnell und diffundiert in organisches Material. Die Substanz wird in der Atmosphäre durch Reaktion mit Hydroxylradikalen abgebaut. Aus dem Boden wird D6 durch Verdampfen und Hydrolyse sowie durch einen von Tonmineralen katalysierten Abbau eliminiert.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält Stoffe >= 0,1%, welche dem SVHC Prozess gemäß REACh Verordnung (EC) No 1907/2006 Art. 57 unterstellt wurden, da sie die PBT und/oder vPvB Kriterien gemäß REACh Verordnung (EC) No 1907/2006, Anhang XIII erfüllen.

Daten zu Stoffen:

Dodecamethylcyclohexasiloxan (D6):

D6 erfüllt formal die Kriterien für vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XIII. Jedoch verhält sich D6 nicht wie bekannte vPvB Substanzen. Wissenschaftliche Feldstudien zeigen, dass sich D6 weder in der aquatischen noch in der terrestrischen Nahrungskette anreichert. In der Luft wird D6 durch die Reaktion mit natürlich vorhandenen Hydroxylradikalen abgebaut. Es ist nicht zu erwarten, dass nicht eliminiertes D6 aus der Luft in das Wasser, den Boden oder in Lebewesen gelangt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt

Empfehlung:

Gefahr der Knallgasbildung bei Kontakt mit den unter 10 genannten Stoffen. Zur Entsorgung vorgesehenes Material muß von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10 ferngehalten werden. Abfälle von diesem Produkt sollten nicht mit anderen Abfällen gemischt werden. Die Abfallbehälter müssen mit Vorrichtungen zum Druckausgleich wie z.B. belüfteten Verschlüssen ausgestattet sein. Material, das nicht weiterverwendet, aufbereitet oder recycelt werden kann, sollte in einer zugelassenen Einrichtung gemäß nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Abhängig von den Vorschriften können Abfallbehandlungsmethoden beispielsweise Ablagerung in einer Deponie oder Verbrennung umfassen.

13.1.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Behälter können gefährliche Mengen an Wasserstoff enthalten. Ungereinigte Behälter nicht wiederverwenden und mit anderen Materialien befüllen wegen möglicher Reaktion zwischen restlichem Produkt und unverträglichen Material. Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1.3 Abfallschlüsselnummer (EG)

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Seite: 7/9



Material: 60094762 CENUSIL® M 830 B

Version: 2.1 (DE) Druckdatum: 28.02.2020 Überarbeitungs-Datum: 21.11.2019

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4 UN-Nummer; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung; Transportgefahrenklassen; Verpackungsgruppe

Straße ADR:

Bewertung..... kein Gefahrgut

Bahn RID:

Bewertung..... kein Gefahrgut

Seeschiffstransport IMDG-Code:

Bewertung..... kein Gefahrgut

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:

Bewertung..... kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse:

1 (VwVwS (Deutschland) vom 27.07.2005, Anhang 4)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV): Dieses Produkt unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland nicht der Chemikalien-Verbotsverordnung.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

15.3 Angaben zum Internationalen Registrierstatus

Sofern relevante Angaben zu einzelnen Stoffinventaren vorliegen, sind diese nachfolgend aufgeführt.

Australian Inventory of Chemical Substances):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Kanada..... : DSL (Domestic Substance List):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Philippinen :: PICCS (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.



Material: 60094762 **CENUSIL® M 830 B**

Version: 2.1 (DE) Druckdatum: 28.02.2020 Überarbeitungs-Datum: 21.11.2019

Vereinigte Staaten von Amerika (USA): TSCA (Toxic Substance Control Act Chemical Substance Inventory):

Alle Komponenten dieses Produkts sind aktiv gelistet oder im Einklang mit dem

Stoffinventar

TCSI (Taiwan Chemical Substance Inventory):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar. Allgemeiner Hinweis: Das Chemikalienrecht in Taiwan erfordert eine Phase 1 Registrierung für TCSI-gelistete oder TCSI-konforme Stoffe, wenn beim Import nach Taiwan oder bei der Herstellung in Taiwan die Mengenschwelle von 100 kg/Jahr überschritten wird (bei Gemischen ist dies für jeden Inhaltsstoff zu berechnen). Die Verantwortung

hierfür liegt beim Importeur oder Hersteller.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR): REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):

Allgemeiner Hinweis: Registrierungspflichten, die sich durch die Herstellung im EWR oder den Import in den EWR durch den in Abschnitt 1 genannten Lieferanten ergeben, werden von diesem erfüllt. Registrierungspflichten, die sich beim Import in den EWR durch Kunden oder andere nachgeschaltete Anwender ergeben, sind

von diesen wahrzunehmen.

Südkorea (Republik Korea).....: AREC (Gesetz zur Registrierung und Bewertung von Chemikalien; "K-REACH"):

Allgemeiner Hinweis: Im Falle von Registrierungspflichten für Stoffe oder Polymere. die nach Korea eingeführt oder in Korea hergestellt werden, werden diese von dem in Abschnitt 1 genannten Lieferanten erfüllt. Die Registrierungspflichten für Stoffe oder Polymere, die von Kunden oder anderen nachgeschalteten Anwendern nach

Korea eingeführt werden, müssen von diesen erfüllt werden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Produkt 16.1

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer des Produkts nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie für Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden, es sei denn dies wird ausdrücklich erwähnt. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

WACKER beschränkt die Verwendung seiner Produkte im menschlichen Körper bzw. in Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder Schleimhäuten. Für weitere Informationen bitte beachten Sie unsere Health Care Policy unter www.wacker.com. WACKER kann etwaige Lieferungsverpflichtung(en) aufheben, wenn die Health Care Policy nicht eingehalten wird.

Zusätzliche Hinweise: 16.2

Kommata in numerischen Angaben bezeichnen den Dezimalpunkt. Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin. Diese Version ersetzt alle vorherigen.

- Ende des Sicherheitsdatenblatts -

Seite: 9/9